

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Umwelt und Energie: Energieförderprogramm 2023; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2795 vom 28. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen als Vorlage die Bestimmungen zum Förderprogramm 2023 zur Kenntnisnahme. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Anpassungen in den Förderbestimmungen 2022**
- III Aktueller Stand der Fördermittel**
- IV Aktueller Stand der Wirkung**
- V Antrag**

I Ausgangslage

Mit dem städtischen Energie-Förderprogramm werden Massnahmen Dritter unterstützt, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen übertreffen, den Energiebedarf reduzieren und den Einsatz von CO₂-freien und erneuerbaren Energieträgern erhöhen. Ziel ist es, private Bauherrschaften zu motivieren, für die Umsetzung von baulichen Massnahmen die optimalsten Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu wählen. Gemäss Energiereglement vom 18. Januar 2022 (EnergieR; SRS 7.4-3) werden die Bestimmungen zum Förderprogramm von der Energiekommission in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsstelle (Abteilung Umwelt und Energie) erarbeitet und vorberaten. Die Förderbestimmungen werden dem Stadtrat jährlich zum Beschluss vorgelegt und neu auch dem Grossen Gemeinderat als Vorlage zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das [Förderprogramm der Stadt Zug](http://www.stadtzug.ch/foerderprogramm)¹ richtet sich nach den Programmen von Bund und Kanton Zug, den lokalen Bedürfnissen sowie den Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt. Im Zuge des gesellschaftlichen, technischen und politischen Wandels rechnet die Energiekommission auch weiterhin mit steigenden Investitionen in Energie- und Klimaschutzmassnahmen. Im Wärmebereich können Zugerinnen und Zuger seit Anfang 2022 auch von einem Förderangebot des Kantons profitieren. Zudem wird auch die Einführung des neuen kantonalen Energiegesetzes einen Einfluss auf die Förderprogramme haben. Beides wird voraussichtlich das Förderbudget der Stadt Zug entlasten.

¹ www.stadtzug.ch/foerderprogramm

II Anpassungen in den Förderbestimmungen 2022

Aufgrund der grosszügigen Unterstützung durch das [kantonale Förderprogramm](#) werden im Wärmebereich keine städtischen Beiträge mehr in Aussicht gestellt. Die städtische Energiekommission schlägt vor, die Förderbestimmungen beim Heizungsersatz anzupassen und auf das Förderprogramm des Kantons hinzuweisen. Zudem empfiehlt sie, sich auf die Massnahmen im Bereich Elektrizität zu konzentrieren, eine Obergrenze für Kostenüberschreitungen festzulegen und die bereits im Rahmen der CSP-Motionsbeantwortung «Eindämmen jetzt» und «einheimische Energieproduktion fördern» vorgeschlagenen Anpassungen für das Jahr 2023 aufzunehmen:

- a) Heizungsersatz und Fernwärme/Fernkälte
- b) Sonderaktion «Dämmmassnahmen mit GEAK Plus»
- c) Beitrag Photovoltaik analog der Einmalvergütung des Bundes.
- d) Begrenzung der Kostenüberschreitung auf 20 % gegenüber Voranschlag.

a) Heizungsersatz und Fernwärme/Fernkälte

Mit dem neuen Förderprogramm des Kantons Zug wird seit Anfang 2022 neben der Fernwärme jeder Wechsel zu einem Heizsystem mit erneuerbarem Energieträger unterstützt. Der Kanton will diese Förderung während den nächsten Jahren aufrechterhalten. Die Gemeinden im Kanton Zug wurden aufgefordert, den Heizungsersatz nicht mehr zusätzlich zu fördern. Mit der Zusage der WWZ, die Fernwärme Altstadt ebenfalls mit erneuerbarer Energie zu betreiben, werden ab 2023 auch Fernwärmeanschlüsse der Altstadt unterstützt. Fernkälte wird hingegen nicht unterstützt. Die Energiekommission empfiehlt deshalb, Fernkälte aus dem Energieverbund auch weiterhin über das städtische Förderprogramm zu begünstigen.

b) Sonderaktion «Dämmmassnahmen mit GEAK Plus»

Die Energiekommission befürwortet den Vorschlag des Motionärs unter der Voraussetzung, dass die Dämmmassnahmen im Rahmen einer umfassenden Sanierung geschehen und ein GEAK Plus als Grundlage dient. Vorgesehen ist eine Erhöhung um 50 % des Kantonsbeitrages. Damit wird der Beitrag von CHF 60.00 auf CHF 90.00 pro Quadratmeter Dämmung erhöht. Die Intension hierbei ist, den Anreiz für Dämmmassnahmen zu verstärken und die GEAK-Hürde zu eliminieren. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung bereits in der Motionsbeantwortung vom 29. November 2022 gefolgt.

c) Beitrag Photovoltaik analog der Einmalvergütung des Bundes

Für eine Mehrheit der Energiekommission ist eine weitere Unterstützung unter dem Aspekt sinnvoll, die Ziele für erneuerbaren lokalen Strom schneller zu erreichen. Der Vorschlag wird auch deshalb als geeignet erachtet, weil er einen einfach zu kommunizierenden Ansatz schafft und die Abwicklung der Gesuche zur Unterstützung von Photovoltaik stark vereinfacht. Der Anreiz, selber Strom zu produzieren, wird damit erhöht und führt zu einer Entlastung der Verwaltung, ohne das Förderbudget massgeblich zu belasten. In der Motionsbeantwortung vom 29. November 2022 ist der Stadtrat diesem Antrag bereits gefolgt. Die Energiekommission empfiehlt zudem den Maximalbeitrag auf CHF 10'000.00 zu reduzieren, weil grössere Anlagen ungleich wirtschaftlicher sind und mit den freiwerdenden Mitteln mehr kleinere Anlagen gefördert werden können. Zudem wird ab dem 1. Januar 2023 im Kanton Zug auf Neubauten 10W Photovoltaik pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefordert. Neu soll mit dem städtischen Förderprogramm nur noch unterstützt werden, was die gesetzlichen Minimalanforderungen übersteigt.

d) Begrenzung der Kostenüberschreitung auf 20 % gegenüber Voranschlag

Förderbeiträge werden nach Massgabe eines Kostenvoranschlages in Aussicht gestellt. Für die Auszahlung der Förderbeiträge ist jedoch die Schlussrechnung massgebend. Finden im Verlauf der Umsetzung Projektanpassungen statt, können die effektiven Kosten und damit auch der Förderbeitrag massiv ändern. Die neue Deckelung soll ein Anreiz bilden, auch die Kosten genau zu planen.

Die Abgrenzung zu den Programmen von Bund und Kanton wird damit gelockert. Sowohl bei b) Sonderaktion für Dämmmassnahmen als auch bei c) Beitrag Photovoltaik sind die Anmeldungen an den nationalen Programmen Voraussetzung für einen zusätzlichen Beitrag der Stadt Zug.

Die Energiekommission hat die Anpassungen an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2022 beraten. Der Stadtrat hat dem Vorschlag an seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 zugestimmt. Die Bestimmungen für das Förderprogramm 2023 sind damit rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

III Aktueller Stand der Fördermittel

Im Angebot stehen nach wie vor die Bereiche Beratung, Bildung, Wärme, Elektrizität und Mobilität. 256 Anträge konnten im Jahr 2022 behandelt werden und dadurch insgesamt CHF 710'417.90 in Aussicht gestellt werden (Stand 31. Dezember 2022). Das Jahr 2022 steht damit auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau von Anträgen. Die Nachfrage nach Wärme und Kälte aus erneuerbaren Quellen wird mit Sicherheit auch in den kommenden Jahren weiterhin auf einem hohen Level bleiben.

Jahresvergleich und offene Verpflichtungen*

Jahr	bewilligt CHF	offene Verpfl. CHF
2020	471'140.90	0.00
2021	1'772'481.35	579'052.90
2022	710'417.90	495'427.75
Total der offenen Verpflichtungen*		1'074'480.65

* bereits in Aussicht gestellte Beiträge

Die aktuelle Rechnung (per 31. Dezember 2022) präsentiert sich wie folgt:

Budgetüberblick

	CHF
Budget 2022 = CHF 1'000'000.00 + CHF 627'599.65 (Übertrag 2021)	1'627'599.65
Auszahlungen 2022	- 1'115'706.05
Restkredit, Konto 5400/3637.56	511'893.60
offene Verpflichtungen	- 1'074'480.65
Stand Förderbudget 2022	- 562'587.05
Rahmenkredit (2022 – 2025)	3'200'000.00
Budget 2022	- 1'000'000.00
Restkredit 2022	- 562'587.05
Stand Restbudget (Rahmenkredit 3.2 Mio. bis 2025)	1'637'412.95

IV Aktueller Stand der Wirkung

Das Förderprogramm der Stadt Zug wirkt sich direkt auf den Primärleistungsbedarf und den CO₂-Ausstoss aus und es verbessert insbesondere die Effizienz von Gebäuden und den Anteil an

erneuerbarer Energie in der Stadt Zug. Die folgende Grafik veranschaulicht die Reduktion im Wärmebedarf sowie die Auswirkung auf den erneuerbaren Anteil. Obwohl der Bedarf an Öl und Gas seit 2010 um 32 % reduziert werden konnte (Abb.1), wurden 2022 noch immer 75 % des aktuellen Wärmebedarfes durch Öl und Gas gedeckt.

Entwicklung Wärmebedarf und Anteile der Energieträger in der Stadt Zug

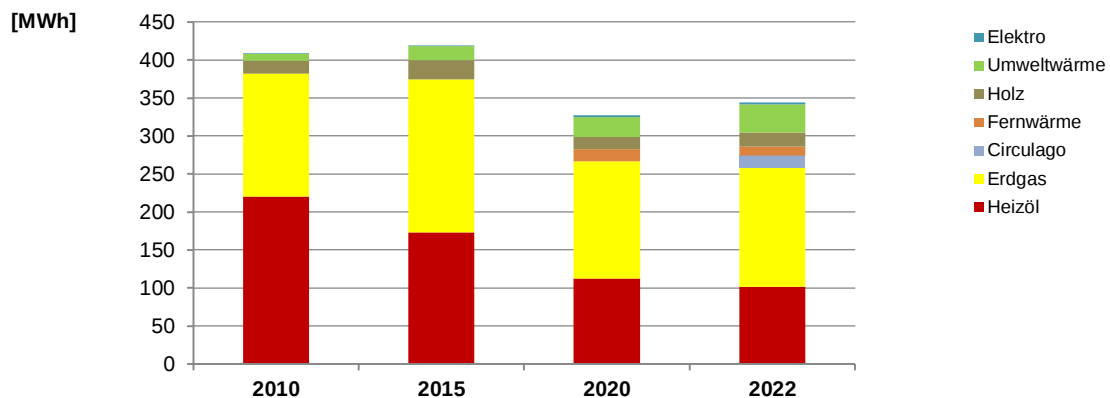


Abb. 1: Wärmebedarf und Deckung in der Stadt Zug

Dank der Unterstützung von Beratungstätigkeiten, Informationskampagnen, Veranstaltungen, Schulprojekten oder Machbarkeitsstudien beeinflusst das Förderprogramm auch indirekt und erzielt so Wirkung.

Bezug des Energieförderprogramms zu übergeordneten Zielen:

Im Herbst 2021 hat der Stadtrat die Entwicklungsstrategie verabschiedet, welche Bezug nimmt auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG), die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Dabei wurden vier Handlungsebenen definiert, die im Lauf der nächsten Jahre gezielt bearbeiten werden. Weiter hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Legislaturziele 2019 – 2022 verabschiedet.

Vorliegend werden in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppen «Innovative Wirtschaft» und Grüne Stadt» und deren Handlungsebenen 1.4 (Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten), 2.1 (CO₂-neutrale Stadtverwaltung realisieren und Bestrebungen für die 2000-Watt-Stadt intensivieren), 2.2 (Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben), 2.3 (Lebensfreundliche und klimaschonende Mobilität fördern und intelligente Technologien nutzen), beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebene 4.1 (Planungsinstrumente mit Rahmenbedingungen und Anreizen für die nachhaltige städtische Entwicklung in allen Facetten strategisch einsetzen) ergeben.

Generell bestehen beim Energie-Förderprogramm auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern), SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen), SDG 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) und SDG 13 (Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt") und das Legislaturziel 4 ("Zug ist eine umweltbewusste Stadt") bedient.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Förderprogramm 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. Februar 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Energieförderprogramm 2023

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.